



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Stallhofen
vom 26.04.2024

Aufgrund der § 43 Abs 1a in Verbindung mit § 94d Zif. 16 StVO 1960 i.d.g.F wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid der Marktgemeinde Stallhofen vom 26.04.2024, Zl: 203/2024 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 02.05.2024 bis 16.05.2024 auf der Sportplatzstraße beim Anwesen 210 verordnet:

- 1. Der Container muss so abgestellt sein, dass andere Verkehrsteilnehmer gefahrlos den Umkehrbereich benutzen können.**
- 2. Der Container ist dementsprechend abzusichern, sodass auch bei Dunkelheit dieser für andere Verkehrsteilnehmer erkennbar ist.**

Gem. § 44 Abs 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch die Aufstellung bzw. Abdeckung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister:


(Feier Franz)

angeschlagen am: 26.04.2024

abgenommen am: